

gesundheit, eine umfassende Sozialpolitik, die Förderung der Körperkultur, des Schul- und Volkssports und der Touristik gewährleistet.\* Ein vorbildliches System der Sozialversicherung gewährleistet, daß bei Krankheit und Unfällen den Betroffenen materielle Sicherheit, unentgeltliche ärztliche Hilfe, Arzneimittel und andere medizinische Sachleistungen gewährt werden. Im Alter und bei Invalidität haben die Bürger das Recht auf Fürsorge der Gesellschaft; es wird durch steigende materielle, soziale und kulturelle Versorgung und Betreuung alter und arbeitsunfähiger Bürger realisiert (Art. 36 Verfassung).

Die medizinische Betreuung der Bürger erfolgt entsprechend ihrem Gesundheitszustand vorwiegend in staatlichen und betrieblichen Gesundheitseinrichtungen, die nach medizinischen Erfordernissen spezialisiert sind.

Insgesamt standen der Bevölkerung in der DDR 1976 in 571 Krankenhäusern mehr als 180 000 Krankenhausbetten zur Verfügung. Außerdem existierten:

- 534 Polikliniken,
- 947 Ambulatorien, darunter 306 Betriebs- und 398 Landambulatorien,
- 1 622 Staatliche Arztpraxen,
- 998 Staatliche Zahnarztpraxen,
- 5146 Gemeindeschwesternstationen,
- 2 048 Arztsanitätsstellen,
- 1291 Schwesternsanitätsstellen,
- 208 Geschwulstbetreuungsstellen.

In diesen Einrichtungen des Gesundheitswesens arbeitet die übergroße Mehrzahl der 32 097 Ärzte und der 8108 Zahnärzte.<sup>5</sup> Außerdem gibt es eine Vielzahl von Mütterberatungs- und Schwangerenberatungsstellen.

Die medizinische Grundbetreuung der Bürger ist sowohl am Wohn- als auch am Arbeitsort gewährleistet. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich, ohne Gegenleistung des Patienten. Ausgenommen davon sind lediglich auf Wunsch des Patienten durchgeführte persönliche Betreuungen, Behandlungen bei Gesundheitsschäden infolge von Alkoholmißbrauch oder schuldhafter Beteiligung an einer Schlägerei sowie medizinische Leistungen, die durch das Verhalten des Patienten nicht zum Erfolg führten.

Das verfassungsmäßige Recht der Bürger auf medizinische Betreuung zu verwirklichen heißt auch, bei Behandlungen die vorgeschriebenen Verfahrensweisen einzuhalten, die Interessen der Bürger bei notwendigen Einweisungen in stationäre Einrichtungen im Falle ansteckender oder psychischer Erkrankungen zu berücksichtigen sowie diejenigen Bürger zu untersuchen und zu behandeln, die im gesellschaftlichen Interesse dazu verpflichtet sind. Weiterhin gehört dazu, Bürgern Schäden, die ihnen bei der medizinischen Betreuung zugefügt wurden, zu ersetzen.

Medizinische Hilfe wird in der DDR auch Ausländern gewährt, die sich auf unserem Staatsgebiet aufhalten. Zum Teil sind der Umfang und der Ausgleich von gewährten Leistungen in zwischenstaatlichen Vereinbarungen geregelt.

*Drittens:* Das Recht der freien Wahl der Gesundheitseinrichtung und des Arztes.

Das Recht des Bürgers auf allgemein zugängliche und unentgeltliche medizinische Hilfe schließt auch das Recht auf freie Wahl der medizinischen Einrichtung

5 Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1977, Berlin 1977, S. 370, 374 f.